

II
11/15/01. 01
NW 101. - über Dez. III JS 14101

**Freigabe der Radspur ab Birkenbergstraße sowie für den Opladener Platz ab
Einmündung Peter-Neuenheuser-Straße**
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.12.09 (Eingang 29.12.09)
- Nr. 0277/2009

In der Vergangenheit gingen beim Fachbereich Straßenverkehr vermehrt Beschwerden aus der Bevölkerung ein, dass aufgrund der schmalen Gehwegbereiche starke Problematiken zwischen Radfahrern und Fußgängern (insbesondere Eltern mit Kinderwagen, älteren Personen mit Rolatoren bzw. Rollstuhlfahrer) auf den o. g. Wegen entstanden, sofern Radfahrer diese Wege benutzten. Daher war nicht zuletzt vor diesem Hintergrund die Örtlichkeit zu überprüfen.

Aufgrund der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften müssen Radwege eine Mindestbreite von 2,00 Metern aufweisen. Dies ist in den vorliegenden Bereichen nicht der Fall, so dass auch aus diesem Grund bereits 2008 die straßenverkehrsrechtliche Anordnung getroffen wurde, die Radwege aufzuheben.

Zugleich hat seinerzeit der ADFC ebenfalls den Antrag gestellt, die Radwegbeschilderung aufheben zu lassen. Insbesondere das Teilstück „Birkenbergstraße in Fahrtrichtung Opladener Platz“ war aus Sicht des ADFC überflüssig. Ab der Birkenbergstraße konnte der Radweg in Richtung Opladener Platz befahren werden. Daran anschließend musste die Peter-Neuenheuser-Straße gequert werden. Nach ca. 70 Metern endete der Radweg vor der Parkplatzausfahrt „Marktplatz“ und der Radfahrer wurde auf die Fahrbahn geführt. Dies machte für den ADFC keinen Sinn, da es für Radfahrer einfacher war, direkt auf der Fahrbahn zu fahren.

Die Birkenbergstraße in Fahrtrichtung Fußgängerzone ist bis zur Einmündung Kämpchenstraße als Einbahnstraße ausgewiesen, so dass keinerlei Begegnungsverkehr gegeben ist. Im Anschluss daran besteht zwar Gegenverkehr, jedoch ist die Straße weit überschaubar. Ähnliche Verkehrsführungen sind im Stadtgebiet von Leverkusen vorhanden. Auch in diesen Straßen werden die Radfahrer auf der Straße geführt.

Die o. g. gesetzlichen Regelungen haben weiterhin Bestand, so dass die Wege nicht für Radfahrer freigegeben werden dürfen.

Carsten ...